

**Absender
ALFA-Fraktion**

Drucksachen-Nr.

0098/2016

öffentlich

Antrag

**der Fraktion, der/des Stadtverordneten
ALFA-Fraktion**

**zur Sitzung:
Rat der Stadt Bergisch Gladbach am 08.03.2016**

Tagesordnungspunkt

**Antrag der ALFA-Fraktion vom 22.02.2016 (eingegangen am 22.02.2016)
zur Unterstützung der Vorgehensweise des Bürgermeisters hinsichtlich der
Mitteilung an die Bezirksregierung Arnsberg zu Flüchtlingskapazitäten**

Inhalt:

Mit Schreiben vom 22.02.2016 (eingegangen am 22.02.2016) beantragt die Fraktion ALFA-Fraktion, der Rat möge beschließen, dass dieser die Vorgehensweise des Bürgermeisters, die Bezirksregierung Arnsberg jeweils am 01. und 15. eines Monats über die jeweils für die kommenden 14 Tage absehbaren kommunalen Kapazitäten zur Aufnahme von Flüchtlingen zu informieren, unterstütze. Der Bürgermeister wird aufgefordert, an dieser Praxis so lange festzuhalten, bis absehbar ist, dass die zu erwartenden Zuweisungen die kommunalen Kapazitäten dauerhaft, mindestens aber für einen Zeitraum von drei Monaten, nicht überschreiten.

Das Schreiben der ALFA-Fraktion dieser Vorlage als Anlage beigelegt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Gemäß § 1 Absatz 2 der Zuständigkeitsordnung der Stadt Bergisch Gladbach (ZuO) sind alle Angelegenheiten, über die der Rat Beschluss fassen soll, vorher von den Ausschüssen des Rates zu beraten, soweit sie in deren Zuständigkeit fallen.

Nach § 7 Absatz 2 Nr.1 ZuO entscheidet der Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann über alle sozialen Angelegenheiten.

Berührt ein Antrag einer Fraktion die Zuständigkeit eines Fachausschusses, ist er ohne Aussprache an den betreffenden Ausschuss zu überweisen, § 12 Absatz 1 der Geschäftsordnung der Stadt Bergisch Gladbach.

Entsprechend dieser Regelung wird vorgeschlagen, den Antrag ohne Aussprache zur Entscheidung an den Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann zu überweisen.